

R e g . 2

Euroblock Reno 021

2 - K - E P Sperrgrund

- Eigenschaften:**
- lösemittelfrei
 - wasserfrei
 - günstiger Verbrauch
 - gutes Eindringverhalten, damit sehr gute Oberflächenverfestigung
 - lange Verarbeitungszeit
 - in Verbindung mit dafür freigegebenen Forbo Parkettklebstoffen keine Absandung notwendig
 - in Verbindung mit dafür freigegebenen Forbo Grundierungen keine Absandung vor Spachtelarbeiten notwendig
 - keine Bauwerksabsperrungsmaßnahme gemäß DIN 18195.

- Anwendung:**
- als Sperrgrundierung gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit oder Restfeuchte in abgebundenen, unbeheizten Betonböden und Zementestrichen (oberflächentrockene Untergründe, auch bei rückwärtiger Durchfeuchtung) – ohne Begrenzung der Restfeuchtigkeit
 - als Haftbrücke auf angeschliffenen und gereinigten mineralischen, Untergründen, Fliesen, alten, festliegenden, wasserlöslichen Klebstoffen, bei hoher Druck- und dynamischer Belastung
 - als Haftbrücke auf Gussasphalt (DIN 18354/ EN 13813)
 - zum Schutz trockener, verlegereifer, feuchtigkeitsempfindlicher Untergründe wie Anhydrit-, Calciumsulfat-, Steinholzestrichen vor Oberflächenwasser aus Spachtelmassen/Klebstoffen
 - einsetzbar auf trockenen, beheizten Fußbodenkonstruktionen (zur Oberflächenverfestigung)
 - zur Verfestigung instabiler, wundgelaufener Oberflächenrandzonen
 - Verwendung als Bindemittel für Kratzspachtel in Kombination mit Quarzsanden
 - Bindemittel zur Herstellung von EP-Mörteln für Teilreparaturen

Technische Daten:	021 Euroblock Reno	021 Härter
Basis:	EP	Amin
Farbe:	transparent	bräunlich
Dichte:		1,08 g/cm ³
Konsistenz:	dünnflüssig	dünnflüssig
Verarbeitungsbedingungen:	min. 15 °C Bodentemperatur, mind. 18°C Material- und Raumtemperatur, 35-75% rel. Luftfeuchtigkeit, empfohlen <65%, Gummischeiber, Microfaserwalze (10mm), je nach Saugfähigkeit, Ebenheit des Untergrundes ca. 300 – 500 g/m ² je Schicht	min. 15 °C Bodentemperatur, mind. 18°C Material- und Raumtemperatur, 35-75% rel. Luftfeuchtigkeit, empfohlen <65%, Gummischeiber, Microfaserwalze (10mm), je nach Saugfähigkeit, Ebenheit des Untergrundes ca. 300 – 500 g/m ² je Schicht
Auftragsweise:	2 : 1 Masseanteile; oder 1,8 : 1 Volumenteile	
Verbrauch:	bei 20 °C ca. 40 - 50 Minuten	
Mischungsverhältnis:	mind. 16 Stunden (klebfreie Oberfläche), max. 48 Stunden (niedrige Temperaturen verlängern die Überarbeitungszeit extrem, höhere Temperaturen verkürzen diese), innerhalb von 12 Monaten, originalverpackt	
Verarbeitungszeit		
Überarbeitungszeit	mind. 16 Stunden (klebfreie Oberfläche), max. 48 Stunden (niedrige Temperaturen verlängern die Überarbeitungszeit extrem, höhere Temperaturen verkürzen diese), innerhalb von 12 Monaten, originalverpackt	
Beste Verarbeitbarkeit:		
Lagerbedingungen:	gut verschlossen bei Normaltemperatur (5-25 °C), Universallösung	
Werkzeugreiniger:		
Frostempfindlich:	nein	
Kennzeichnung nach GefStoffV.:	Xi, N	C, N
GISCODE	RE1	

- Untergrund:**
- Der vorzubehandelnde Untergrund muss den Anforderungen der VOB nach DIN 18365/18356/18367 entsprechen, insbesondere seine Schrumpfprozesse abgeschlossen haben. Steinhölzer, Vakuum- und flügelgeglätteter Beton oder Zementestrich, Fliesen, Steinböden vor der Grundierung kugelstrahlen oder fräsen. Alte Werkstoffreste sind gemäß den Vorgaben der DIN 18365 komplett zu entfernen, sie stellen keinen verlegereifen Untergrund dar. Ggf. sind Bedenken anzumelden. Die Prüfungs-, Sorgfalts- und Hinweispflichten gem. VOB sind einzuhalten. Um Bruchzonen im Untergrund zu vermeiden, muss die Strukturfestigkeit des Estrichs höher sein als der sich bei überhöhter Restfeuchtigkeit

aufbauende Dampfdruck unterhalb des Vorstriches. Betonuntergründe müssen oberflächlich trocken sein, d.h. wenn eine ca. 2 cm tiefe, frisch hergestellte Bruchfläche infolge Austrocknens nicht augenscheinlich heller wird. (DafStb Richtlinie) (Rücksprache mit Anwendungstechnik empfohlen).

Der Feuchtigkeitsgehalt von calciumsulfatgebundenen Estrichen darf 0,5 CM-% bzw. 0,3 CM-% bei Heizestrichen nicht überschreiten.

Verarbeitung:

Die Härterkomponente ist restlos in die Harzkomponente zu entleeren und mit einem geeigneten Rührwerk ca. 5 Minuten, auch in den Wand- und Bodenbereichen der Gebinde, homogen zu mischen. Um Inhomogenitäten beim Mischen zu vermeiden, gemischte Komponenten in sauberem Behälter umfüllen und nochmals kurz durchmischen. Grundierung mit einem Gummischeiber/ Microfaserwalze gleichmäßig auf den Untergrund aufgetragen und durch Nachrollen gleichmäßig verteilen. Pfützenbildungen sind zu vermeiden. Um in der warmen Jahreszeit die Verarbeitungszeit zu verlängern, kann das Material angemischt, homogenisiert und anschließend pfützenförmig aus dem Behälter verteilt werden. Aus den Pfützen erfolgt die gleichmäßige Verteilung.

Bei Verwendung als Haftbrücke oder zur Verfestigung von Oberflächenrandzonen ist im allgemeinen ein Auftrag ausreichend.

Bei stark saugfähigem Untergrund sowie der Verwendung der Grundierung als Feuchtigkeitssperre muss ein 2. Auftrag im Kreuzgang auf den mind. 16 bis max. 48 Stunden **vollflächig klebfrei** getrockneten ersten Auftrag der Grundierung erfolgen.

Die letzte Schicht der frischen Grundierung muss zwecks Vermeidung von Haftungsproblemen zu Spachtelmassen/Klebstoffen mit feuergetrocknetem 846 Quarzsand (0,4- 1 mm) deckend im Überschuss ohne Überflutung des Quarzsandes abgestreut werden (Verbrauch ca. 1,5 - 2,5 kg/m²). Nicht gebundener Quarzsand muss nach dem Abbinden der Grundierung mit einem Industriestaubsauger entfernt werden.

Spachtelarbeiten ohne Absandung:

Bei anschließenden **Spachtelarbeiten** in Schichtdicken bis 5mm und normaler Beanspruchung (Wohnbereich) kann alternativ zum Absanden innerhalb von mind. 16 bis max. 48 Stunden eine Zwischengrundierung mit dafür freigegebenen Forbo Grundierungen auf die **vollflächig klebfrei** ausgehärtete Grundierung erfolgen. Die Epoxyharzschicht ist zuvor mit schwarzem Pad gründlich und vollflächig anzupadden.

Parkettklebung ohne Absandung:

In Verbindung mit dafür freigegebenem Forbo-Reaktionsklebstoff kann normgerechtes **Parkett direkt** auf die **vollflächig klebfrei** ausgehärtete Grundierung geklebt werden. Die Epoxyharzschicht ist zuvor mit schwarzem Pad gründlich und vollflächig anzupadden.

Es sind die Technischen Informationen der freigegebenen Produkte zu beachten und die Verarbeitungsbedingungen einzuhalten.

Verwendung als Reaktionsmörtel:

Aus 021 Euroblock Reno kann unter Zusatz von 846 und/oder 847 Quarzsand (abhängig von der gewünschten Schichtdicke und Viskosität) ein Reaktionsmörtel als Verlaufsmörtel bis standfester Füllmörtel (Mischverhältnis Masse% 1 : 0,8 bis 1 : 9 – Harz : Sand) hergestellt werden.

Hinweis:

Einschlägige Normen und die Regeln des Fachs sind zu beachten. Außerhalb Deutschlands gelten die jeweiligen nationalen Vorschriften, deren Kenntnis beim Anwender vorausgesetzt wird. Merkblatt M023 „Verarbeitung von Polyester- und Epoxyharzen“, und BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxyharzen der BG Chemie beachten.

Bei abgesperrten, feuchten Böden ist auf eine ausreichende Hinterlüftung hinter Schränken und Sockelleisten zu achten.

Nur komplette Gebinde anrühren!

Versandpackungen:

Kombi-Einweggebinde 10 kg (45/Palette)

Sicherheitshinweise:

Enthält kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe. Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.
Nach vollständiger Aushärtung gehen vom Produkt keine Gefahren mehr aus.

**Zur besonderen
Beachtung:**

Mit diesen Angaben wollen wir Sie aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen in Labor und Praxis nach bestem Wissen beraten. Eine Gewährleistung für das Verarbeitungsergebnis im Einzelfall können wir wegen der Vielzahl der Verwendungsmöglichkeiten und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen unserer Produkte nicht übernehmen. Einschlägige Normen und die Regeln des Faches sind zu beachten. Außerhalb Deutschlands gelten die jeweiligen nationalen Vorschriften, deren Kenntnis beim Anwender vorausgesetzt wird. Jede andere Anwendung, als die in unserer technischen Beschreibung angegebene, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Es kann sonst keinerlei Haftung übernommen werden. Wir empfehlen deshalb ausreichende Eigenversuche. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Produktinformationen ihre Gültigkeit!

TI_45800_021

Stand 09. September 2013
Ersetzt Ausgabe 29. Dezember 2010